

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts 10
der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 10.

Breslau, den 9. März 1825.

Sicherheits - Polizei.

A u f f o r d e r u n g,

an sämtliche Königl. Landräthe, Magistrate und Polizei-Behörden.

P e r s o n s - B e s c h r e i b u n g

des, wegen dem Verbrechen des Betruges, respective wegen Spedition mehrerer statt Leinwand, mit Sand und Stroh angefüllten Kisten, zur Kriminaluntersuchung geeigneten, jedoch flüchtig gewordenen Karl Lenk aus Reichstadt.

Dieser ist ein langer hagerer Mann, 40 Jahr alt, hat ein kränkliches Ansehen, längliche Nase, bürres, schwärzliches, finsternes, längliches Gesicht, spitzigen Mund, schwarze Haare, eine ganz leise Sprache, daß man ihn kaum verstehen kann, gewöhnlichen Gang, und am Körper sonst keine weitere Auszeichnung.

Bei seiner Anwesenheit zu Bittau im Monate August 1824 hatte er einen dunkelblauen Frack, ziemlich abgetragen, eine gelbgestreifte zeugene Weste, dunkelgraue lange Hosen, Stiefeln und einen runden Hut, an.

Vom Kriminalgerichte zu Jungbunzlau, den 20. Jänner 1825.

Johann Schmal, Kriminalaktuar.

Auf Requisition des Kaiserlich Königl. Landes-Gubernit in Prag, fordern wir sämtliche Königl. Landräthe, Magistrate und Polizei-Behörden hiermit auf, den vorstehend bezeichneten Flüchtling, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften, und uns davon sofort Anzeige zu machen. Breslau, den 28. Februar 1825.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

S t e c k b r i e f.

Hinter dem jüdischen Handelsmann Kallmann Ebel Sachs.

Der hier selbst wohnhafte jüdische Handelsmann Kallmann Ebel Sachs, ist der Verurtheilung bedeutender Betrügereien bezüchtigt und hat sich von der letzten deminiscere-Mass zu Frankfurt a. d. Oder, zu welcher er gereist war, heimlich entfernt, ohne wieder hieher zurück zu kehren. Da nun an der Habhaftwerdung dieses Betrügers viel gelegen ist, so ersuchen wir alle Behörden dienstergebenst: auf den unten näher beschriebenen Kallmann Ebel Sachs genau inzuwahren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns sicher abliefern zu lassen.

P e r s o n s - B e s c h r e i b u n g.

Der Handelsmann Kallmann Ebel Sachs ist 43 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, mohammedanischer Religion, hat schwarze Haare, runde Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, schwarzen Backenbart, rundes Kinn, breites Gesicht, gesunde etwas ins bräunlich fallende Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, unterseht und breitschultrig.

Bei seiner Entweichung aus Frankfurt a. d. Oder war er bekleidet mit einem grünen Kalmuck-Oberrock mit manchesternen Krage, schwarzer Felle-Mütze mit ledernem Schild, rothgepunkteten Gambri-Halsstuch, gelbgedruckter P.lee-Weste, blautuchenen Pant-lons und Stiefeln. Schw. idniz, den 2. März 1825. Der Magistrat.

S t e c k b r i e f.

Es ist am 23. d. Mts. von hier der unten signalisirte Militair-Sträfling, Canonier Joseph Greulich, 1ste Fuß-Comp. 6te Artill. Brigade, auf 3 Jahre wegen wiederholter Desertion sitzend, entwichen, auf welchen wegen zuvor gestohlenen an sich tragender fremdartiger Kleidung, besonders gefälligst zu inzuwahren. Wir bitten, 2 Rthlr. Fangegeld pr. sichern Transport an uns, einzuziehen, und stehen zu Segendienstern ergebenst bereit.

Cosel, den 15. Februar 1825.

Das königliche Commandantur-Gericht.

S i g n a l e m e n t

Eines unterm heutigen Datum von der attachirten Straf-Section 12ter Divisions Garnison-Compagnie aus der Kasematte entwichenen Sträfling, welcher in dieselbe seit dem 10. März 1824 von der 1sten Fuß-Compagnie 6ten Artillerie-Brigade, wegen wiederholter Desertion eingestellt war.

Familiennamen, Greulich; Vorname, Joseph; Geburtsort, Hohengiersdorf Grotte Lauer Kreis; Aufenthaltsort, Cosel; Religion, katholisch; Alter, 22 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 1/2 Zoll; Haare, braun; Stirne, hohe; Augenbrauen, braun; Augen, hellbraun; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, hellbraun; Zähne, gesunde und bis auf einen Zahn auf der rechten Seite vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, rund und voll; Gesichtsfarbe, gesunde; Gestalt, unterseht; Sprache, deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm 2 rothe Kanonen übers Kreuz und 5 blaue Kugeln, auf dem linken Arm ein Kreuz ausgehöhlet.

Bekleidung: 1 dunkelblauen Oberrock, mit dergleichen Krage und Knöpfen; 1 paar schwarzgraue Tuchhosen; 1 lichtblaues Mousselin-Halsstuch; 1 schwarzseidnes Halsstuch; 1 weiß cambrines Vorhemde; 1 dunkelblau seidene Weste; 1 paar lange zweinäthige Stiefeln und 1 runden Huth.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Tischlergeselle Johann Friedrich Lange aus Demitz, Cüstriner Kreises, 18 Jahr alt, evangelischer Religion, hat seinen Reisepaß vom 13. October vorigen Jahres vom Magistrat von Cüstrin ausgestellt, und in Habelschwerdt nach Reife unterm 18. Februar d. J. visirirt, auf dieser Reise zwischen Wartha und Frankenstein am 21. hujus verlohren, welches hiermit zur Vermeidung etwanigen Mißbrauches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Habelschwerdt, den 24. Februar 1824.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der aus Friedrichsdorf, Münsterberg. Kreises gebürtige, 55 Jahr alte Fleischergeselle, Gottfried Brieger, hat seinen ihm von dem Magistrate zu Sonnenwalde vor circa 6 Wochen ertheilten Reisepaß, welchen er jedoch nicht näher bezeichnen kann, angeblich am 3. d. Mts. in Sulau hiesigen Kreises verlohren, welches ich zu Vermeidung etwanigen Mißbrauches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Militisch, am 4. März 1825.

Königl. Preuß. Landrath Militisch Trachenbergs. Kreises. v. Nichthofen.

L a n d e s - B e r w e i s u n g.

Der unterm 19. August 1819 aus dem königl. Preuß. Militair-Dienste entlassene Compagnie-Chirurgus Johann Conrad Wiedemann, gebürtig aus Neunkirchen am Brand im königl. Bayerschen Landgerichte zu Gräfenberg im Rezat-Kreise, ist wegen Anfertigung falscher Atteste für sich und andere, so wie wegen unbefugten Tragens der Kriegs-Denkmalen für Nichtkombattanten, mit einjährigem und sechswochentlichem Arreste auf der Festung Silberberg bestraft, hiernächst aber gestrigen Tages über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die diesseitigen Staaten bey zweijähriger Festungsstrafe untersagt worden. Indem wir nun diese an dem H. Wiedemann vollzogene Landes-Verweisung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämtliche Behörden hiermit dienstergebenst, gefälligst den hier näher signalisirten H. Wiedemann, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu verhaften, und an das nächste Criminal-Gericht zur Untersuchung abzuliefern.

Glaz, den 14. Februar 1825.

Das königliche Landes-Inquisitorat.

Signalement des ic. Wiedemann.

Derselbe ist des katholischen Glaubens, 43 Jahre alt, und 5 Fuß 1 Zoll groß. Er hat schwarze Haare, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, schmale und längliche Nase, kleinen Mund, braunen Bart, unvollständige Zähne, ovales Kinn, schmale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und schlaffe Statur. Er spricht deutsch und lateinisch, und leidet an einem blöden Gesichte, so wie schwerem Gehör. Bei Vollziehung der Landesverweisung war er bekleidet mit einem runden Huthe, roth- und weißgestreiftem Halstuche, schwarz Tuchner Weste mit gelben Knöpfen, schwarz Tuchner langen Beinkleidern mit einer rothen Kante an der Seite, und Halbstiefeln.

Nachweisung,

der aufgegriffenen und über die Grenze oder aus dem Breslauer Regierungs-Bezirk fortgebrachten Herumstreicher im Februar 1825.

1) Albert Schibilla, Schiffsknecht, Geburtsort, Schleiwitz, Dpelnschen Kreises, ist katholischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, hellbraune Augenbraunen, hellgraue Augen, etwas breite Nase, breiten Mund, gute Zähne, hellbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gedrungene Statur. Besondere Kennzeichen: braune Flecke am linken Auge von einem Schläge. An das landrätliche Amt Dppeln.

2) Joseph Scholz, entsprungener Corrigende, gebürtig aus Rüstern Biegnitzer Kreises. Nach Biegnitz transportirt.

Bekanntmachung.

Die Erbpächter der zum königlichen Domainen-Amt Rothschloß gehörigen bei der Stadt Nimptsch gelegenen Balkmühle beabsichtigen die Anlegung eines Mehlganges bei derselben. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden demnach alle diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie nicht weiter damit gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß höhern Orts angetragen werden wird.

Nimptsch, den 27. Februar 1825.

Königlich Preussisches Landraths-Amt. v. Helmrich.

Avertissement.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die von dem verstorbenen Gottfried Hahn zu Mondschütz hinterlassene Häuslerstelle, wozu nur ein Fleckchen Acker von 8 Morgen Aus-

saat und ein kleines Fleckchen Wiese geböret, die auf 61 Rthlr. 15 Sgl. taxirt ist, auf den Antrag der Erben in Termino den 29. März d. J. früh um 10 Uhr zu Mondschütz an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kauflustige hierdurch einladet.

Wohlau, den 10. Februar 1825.

Das Rittmeister von Köckig-Mondschücker Gerichts-Amt.

Subhastations-Anzeige.

Das auf 3729 Rthlr. 22 Sgl. ortsgerechtlich taxirte Johann Carl Ansforgesche Bauer-gut und Bleiche No. 1 in Schmidtsdorf Waldenburger Kreises, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in den auf den 7. Februar, den 7. April hieselbst, und den 6. Juni a. f. in dem Gerichts-Kreisam zu Schmidtsdorf angeetzten Terminen, von denen der letzte peremptorisch ist, subhasta verkauft werden, welches besiz- und zahlungsfähigen Kauf-lustigen bekannt gemacht wird.

Fürstenstein, den 17. November 1824.

Reichsgräfl. Hochbergf. Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Subhastations-Anzeige.

Das von dem verstorbenen Pächter des hiesigen städtischen Brau- Urbars, dem Carl Sube hinterlassene am Ringe gelegene Haus No. 16, in welchem sich 6 Stuben mit 3 Küchen, 2 massive Keller, im Hofe aber ein Holzschuppen und Stallgebäude befinden, in welchem letztern sonst eine Seifensiederei gewesen, weil das Locale dazu passend, von welchem Hause der ausgemittelte reine Ertrag an Miethzinsen nach Abzug der Ausgaben gegen 67 Rthlr. beträgt, soll auf Antrag der Erben freiwillig in Termino den 5. April a. c. früh um 10 Uhr an Meistbietende verkauft werden, und deshalb werden Kauflustige hierzu vorgeladen.

Prausnitz, den 12. Januar 1825.

Das Fürstl. Gericht der Stadt.

Gyps-Verkaufs-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publico, insbesondere den Herrn Gutsbesitzern und Deconomen, zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß sich bey mir unterzeichneten in hiesiger Stadt nahe am Niederthore links eine Niederlage von gemahlenem Gyps, der Centner zu 17 Sgl. und die Tonne (5 Centner enthaltend) zu 2 Rthlr. 25 Sgl. Cour. als ein sehr nutzbar anerkanntes Düngungs-Mittel zum Verkauf sich befindet. — Bey den herabgesetzten so billigen Preisen ersuche ich um geneigten Zuspruch. —

Schweidnitz, den 28. Februar 1825.

Winkler, Bäckermessler.

M ü h l e n = V e r k a u f.

Eine im besten Bauzustande befindliche Wind-Mühle, bestehend aus einem Mahl- und einem Schrootgange und 2 Stämpen, wird hiermit, nebst dem dazu gehörigen neu erbauten Wohnhause mit Garten und Acker, ohne alle Reservation zum Verkauf ausgedoten; und wollen sich Kauflustige hierherhalb melden bei dem Eigenthümer

Erb- und Gerichts-Scholz Bogatsch zu Grünungen bei Brieg.

F r e i w i l l i g e S u b h a s t a t i o n.

Die zum Nachlasse der Mälerin Elisabeth Mitbner gehörige, zu Falkenau Grottklauschen Kreises belegene Wasser-Mühle, von 2 Mehlgängen mit 2 Gärten und $\frac{1}{4}$ tel Hube Acker, nebst vollständigen Beilass, wird auf Antrag der Erben aus freier Hand auf den 28ten März c. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Falkenau vor uns an den Meist- und Bestbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden. Grottkau, den 24. Februar 1825.

Das Gerichts-Amt der Güter Falkenau.

A v e r t i s s e m e n t.

Zum öffentlichen Verkauf der sub No. 4 zu Sobel, Liegnitzschen Kreises, belegenen auf 6194 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Brau- und Bauernahrung, haben wir auf den 6ten April Vormittags um 10 Uhr einen nochmaligen Bietungs-Termin ein für allemal anberaumt. Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich gedachten Tages in dem herrschaftlichen Schlosse zu Sobel einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn nicht geschliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe kann in unserm Gerichts-Locale zu Liegnitz und im Gerichtskreissham zu Sobel jederzeit eingesehen werden. Liegnitz, den 28. Februar 1825.

Das Gerichts-Amt von Sobel.

S u b h a s t a t i o n s = A n z e i g e.

Das auf 168 Rthlr. taxirte weil. Joh. Georg Fischersche Freihaus No. 39 zu Birkau, Schweidnitzschen Kreises, soll Erbtheilungshalber in dem auf den 21. April c. Nachmittags 2 Uhr im Gerichts-Kreissham daselbst anberaumten einzigen und peremptorischen Bietungs-

Termin subhasta verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen. Fürstenstein, den 10. Februar 1825.

Reichsgräflich v. Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Kohnstock.

V e r p a c h t u n g d e s R a t h s = K e l l e r s z u R ö b e n.

Die Pacht des hiesigen Raths-Keller-Schanks wird in Termino Johanni d. S. Pachtlos und soll auf anderweitige drey Jahr aufs neue verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 18. April auf hiesigem Rathhause Vormittag um 9 Uhr anberaumt, wozu wir Pachtlustige und Laut- und Bescheidfähige einladen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem meist- und bestbietenden der Zuschlag erfolgen soll.

Röben, den 23. Februar 1825.

Der Magistrat.

B r a u = U b e r a r s = P a c h t = o d e r = E r b = V e r p a c h t u n g.

Von dem Dominio Gublan, Trebnitzer Kreises, $\frac{1}{4}$ Meile von Prausnitz gelegen, wird zur Verpachtung des Brau- und Branntwein-Urbars nebst dazu gehörigem Garten, Acker und Wiese, plus licitandum, oder auch aus freier Hand, ein Termin auf den 15. März c. angesetzt. Bey annehmbaren Bedingungen wird es auch in Erb-Pacht gegeben. Das Nähere darüber ist beim Wirthschafts-Amte einzusehen.

V e r p a c h t u n g.

Der hiesige herrschaftliche, zum Abfah bedeutende ohnweit der Stadt Gubran belegene Bier- und Branntwein-Urbar, soll an den Meistbietenden in Termino den 11. April d. S. verpachtet werden, und sind die nähern Bedingungen bei dem Wirthschafts-Amte zu ersuchen. Rügen, den 3. März 1825.

Gräflich von Carmersches Wirthschafts-Amt.

V e r p a c h t u n g.

Ein zum Betriebe sehr gut gelegener Kalkofen steht unter billigen Bedingungen sogleich zu verpachten, das Nähere bei Rühwein in Schwiedeberg.

Fischerey • Verpachtung.

Die Fischerey-Nutzung in der alten und neuen Ober, so weit letztere das Terrain von Kottwitz bey Lucas berührt, soll von Johanni 1825 ab auf 6 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung ist der Pictations-Termin auf den 18. März a. c. in dem Amtshause zu Glend anberaumt, und es werden hierdurch Pachtlustige eingeladen, sich gedachten Tages um 10 Uhr vor Mittage einzufinden, und ihre Gebote für erwähnte Fischerey-Nutzung zu verlaublichen.

Dyhernfurth, den 23. Februar 1825.

Königliche Forst-Inspection. Wohlau. Gedruckt.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.